

Deutsche Taekwondo Liga

DTL

Ligaordnung



Präambel

Die Deutsche Taekwondo Bundesliga ermittelt den Deutschen Mannschaftsmeister im Taekwondo.

Sie befindet sich unter der sportlichen Aufsicht der DTU. Teilnehmer müssen der WTF, ETU und/oder DTU angehören. Es gelten in allen Streitfällen die gültigen Wettkampfbregeln der DTU.

§ 1 Ligaausschuss

Zuständig für alle Angelegenheiten der Bundesliga ist der Ligaausschuss der Deutschen Taekwondo Bundesliga. Der Ligaausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender (Sportdirektor der DTU)
- Stellvertretender Vorsitzender (Vizepräsident Leistungssport Vollkontakt der DTU)
- Kampfrichterreferent (Bundeskampfrichterreferent Vollkontakt der DTU)
- Beisitzer (gewählter Vereinsvertreter)
- Beisitzer (gewählter Vereinsvertreter)
- Beisitzer (gewählter Vereinsvertreter)
- Beisitzer (gewählter Bundestrainer)

§ 2 Teilnehmer

- 1) Es können nur Vereine, die Mitglied der Deutschen Taekwondo Union sind, teilnehmen.
- 2) Vereine können Kampfgemeinschaften bilden, die unter einem gemeinsamen Namen starten. Bis zu **fünf** Vereine können Kampfgemeinschaften bilden. Diese sind dem Ligaausschuss schriftlich, mit den Einverständniserklärungen der einzelnen Vereinsvorsitzenden, mitzuteilen.
- 3) Jeder Verein / jede Kampfgemeinschaft kann nur eine Mannschaft stellen.
- 4) Die Deutsche Taekwondo Bundesliga besteht aus bis zu **10** Mannschaften, diese sind durch den Ligaausschuss, in zwei regional getrennte Gruppen aufzuteilen.
- 5) Gehen mehr als **10** Teilnehmermeldungen von Vereinen / Kampfgemeinschaften ein, so ist durch den Ligaausschuss eine andere Regelung zu treffen.

§ 3 Gewichtsklassen

1. Gekämpft wird in den Gewichtsklassen
 - Herren: -58 kg, -68 kg, -80 kg und +80 kg
 - Damen: -57 kg und +57 kg
2. In einer Begegnung darf ein Sportler/-in nur in einer Gewichtsklasse starten.
3. Eine Mannschaft muss mit mindestens vier Sportler/-innen antreten.
4. Es können dem Ligaausschuss bis zu 18 Sportler/-innen pro Mannschaft gemeldet werden.

§ 4 Ligabetrieb

1. Innerhalb der Gruppen kämpft jede Mannschaft gegen jede. Es findet eine Hin- und Rückrunde statt. Das Heimrecht wechselt ab.
2. Die Erstplatzierten einer Gruppe qualifizieren sich für das Endturnier.
3. Beim Endturnier kämpft der Erstplatzierte der einen Gruppe gegen den Erstplatzierten der anderen Gruppe mit Hin- und Rückkampf.
4. Die Reihenfolge der Hin- und rückkämpfe wird durch den Ligaausschuss ausgelost.
5. Werden mehr als zwei Gruppen gebildet, so sind neue Regelungen durch den Ligaausschuss zu treffen.

§ 5 Wettkampfablauf

1. Die Bundesligatermine werden mindestens sechs Monate vor Ligabeginn vom Ligaausschuss festgelegt und den teilnehmenden Mannschaften bekannt gegeben.
2. Die Mannschaften melden drei Monate vor dem ersten Wettkampftag an den Ligaausschuss und die gegnerischen Mannschaften Halle, Ort und Straße, in der die Heimbegegnungen durchgeführt werden. Die verschiedenen Heimbegegnungen können in verschiedenen Hallen und Orten stattfinden.
3. Die Begegnungen finden grundsätzlich am Samstag um 14:00 Uhr statt. Beide Mannschaften und der Ligaausschuss können sich auf einen anderen Zeitpunkt des Wochenendes einigen. Die Wettkämpfe sind jedoch bis Sonntag 18.00 Uhr abzuschließen.
4. Waagebeginn ist eine Stunde vor Kampfbeginn, die Waage dauert 30 Minuten. Die teilnehmenden Sportler müssen an der Waage ihren DTU – Pass und ihren Ligapass vorlegen.
5. Die Waagedurchführung bei den Damen muss grundsätzlich von einer weiblichen Kampfrichterin absolviert werden. Mit Zustimmung der beiden Mannschaftsführer der beteiligten Wettkampfmannschaften der Begegnung und der Zustimmung des Hauptkampfrichters kann eine Waagedurchführung bei den Damen durch eine weibliche Person ohne Kampfrichterlizenz durchgeführt werden.
6. Vor Waagebeginn ist die Mannschaftsaufstellung für die Begegnung schriftlich an den Hauptkampfrichter zu übergeben. Die Heimmannschaft entscheidet über die Reihenfolge der Gewichtsklassen, diese Reihenfolge muss dem Hauptkampfrichter zum Waagebeginn schriftlich mitgeteilt werden.
7. Beim Endturnier muss die Mannschaftsaufstellung schriftlich 15 Minuten vor dem ersten Kampf der Begegnung an den Hauptkampfrichter übergeben werden.
8. Die Kämpfe werden nach dem gültigen Regelwerk der DTU durchgeführt.
9. Der Hauptkampfrichter meldet bis spätestens Sonntag, 20:00 Uhr, dem Ligabeauftragten das Ergebnis der Kämpfe.
10. Die Mannschafts- und Ergebnislisten sind bis Mittwoch der folgenden Woche vom Hauptkampfrichter der jeweiligen Begegnung an den Ligaausschuss zu senden.
11. Die ausrichtende Heimmannschaft ist verpflichtet einen Arzt für den gesamten Zeitraum der Bundesligabegegnung zu stellen. Der Arzt muss in der Halle anwesend sein.

§ 6 Kampfgemeinschaften

1. Eine Kampfgemeinschaft besteht aus maximal **fünf**, der DTU zugehörigen, Vereinen.
2. Ein Verein kann nur in einer Kampfgemeinschaft starten.
3. Die Kampfgemeinschaft hat nur im Rahmen der laufenden Saison der Bundesliga Gültigkeit.
4. Ein Sportler ist in einer Saison nur für eine Kampfgemeinschaft startberechtigt.
5. Pro Begegnung dürfen maximal zwei Ausländer in einer Mannschaft starten.

§ 7 Startberechtigung

1. Startberechtigt ist jeder Kämpfer der DTU ab dem 16. Lebensjahr (mit schriftlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten).
2. Mindestgraduierung zur Teilnahme an der Bundesliga ist der 2. Kup.
3. Die Bundesliga-Starter-Liste mit sämtlichen Kämpfern der Mannschaft ist bis vier Wochen vor Ligabeginn an den Ligaausschuss zu melden. In der Starterliste müssen Name, Vorname, Alter, Nationalität, Verein / Kampfgemeinschaft und Graduierung enthalten sein.
4. Alle Starter erhalten durch den Ligaausschuss eine Woche vor Beginn der Saison einen Ligapass für die laufende Saison, der alle genannten Daten und die Startberechtigung des Sportlers für eine Mannschaft dokumentiert.

§ 8 Bewertung und Tabelle

1. Um den Sieger einer Begegnung zu bestimmen, zählt nur die Anzahl der gewonnenen Kämpfe.
2. Die Mannschaft mit der größeren Anzahl gewonnener Kämpfe ist Sieger der Begegnung.
3. Bei gleicher Anzahl gewonnener Kämpfe endet die Begegnung unentschieden.
4. Tritt ein Sportler nicht zum Kampf an, so hat die gegnerische Mannschaft diesen Kampf gewonnen.
5. Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Punkte, die unterlegene Mannschaft null Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.
6. Der Tabellenstand errechnet sich nach folgendem Schlüssel:
 - a) Die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Punkten belegt den besseren Tabellenplatz.
 - b) Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften belegt die Mannschaft mit der höheren Anzahl gewonnener Kämpfe den besseren Tabellenplatz.
 - c) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl gewonnener Kämpfe zählt der direkte Vergleich.
7. Im Endturnier gibt es folgende Abweichung zur Bestimmung des Siegers einer Partie: Steht es nach Ende der Kämpfe unentschieden, so entscheidet das Los, in welcher Gewichtsklasse ein Entscheidungskampf stattfindet. Die Mannschaft, dessen Kämpfer gewinnt, ist Sieger der Begegnung.

§ 9 Verstöße

1. Tritt eine Mannschaft zu einer angesetzten Begegnung ohne Einwirkung unabwendbarer Ereignisse (höhere Gewalt, Ereignisse durch öffentliche Verkehrsmittel) nicht bis zum Ende der Wiegezeit an, so muss diese an die DTU 125,00 € zahlen. Die Zahlungsfrist beträgt drei Tage. Die Begegnung wird mit zwei Punkten und sechs gewonnenen Kämpfen als Sieg für die angetretene Mannschaft gewertet. Sind der angetretenen Mannschaft Kosten entstanden, so sind sie ihr in der nachgewiesenen Höhe (maximal 150,00 €) zu ersetzen. Der Antrag muss beim Ligaausschuss gestellt werden.
2. Falls eine Mannschaft an zwei Kampftagen hintereinander nicht antritt, werden sämtliche schon erfolgten Begegnungen annulliert, weitere Begegnungen nicht mehr gewertet und die Mannschaft aus der Liga ausgeschlossen (die Geldstrafe bleibt bestehen).
3. Verstöße gegen Ligabestimmungen.
Ein Katalog von Verstößen und deren Ahndungen ist durch den Ligaausschuss bis 3 Monate vor Ligabeginn zu erstellen und den teilnehmenden Mannschaften zu übermitteln.
4. Die Verfügung nach diesem Katalog erfolgt durch den Ligaausschuss innerhalb von 7 Tagen nach Kenntnismahme des Vorfalles.
5. Sonderfälle behandelt der Ligaausschuss ebenfalls innerhalb von 7 Tagen nach Kenntnismahme des Vorfalles. Ebenso entscheidet der Ligaausschuss in diesen Fällen über die Strafe.
6. Bei Verstoß gegen die Startberechtigung verliert die gesamte Mannschaft. Die Begegnung wird als Sieg mit zwei Punkten und sechs gewonnenen Kämpfen für die gegnerische Mannschaft gewertet.

§ 10 Proteste

Proteste sind innerhalb einer Woche nach einer Veranstaltung schriftlich beim Ligaausschuss (Vorsitzenden) einzureichen. Zugleich ist eine Protestgebühr von 50,00 € auf das Konto der Deutschen Taekwondo Union (Konto-Nr. 20 01 92 61, BLZ 721 513 40 bei der Sparkasse Eichstätt) einzuzahlen und der Beleg (Kopie) dem Protestschreiben beizufügen. Der Ligaausschuss entscheidet über den Protest und die Protestgebühr. Eine Entscheidung ist innerhalb von 7 Tagen nach Posteingang des Protestes zu entscheiden. Wird der Protest abgelehnt, so verfällt die Gebühr.

§ 11 Kosten

1. Jede Mannschaft hat eine jährliche Startgebühr in Höhe von **500,00 €** vor Saisonbeginn auf das Konto der DTU zu überweisen.
2. Jede Mannschaft hat seine durch den Betrieb der Liga entstandenen Kosten selbst zu tragen.
3. Jeder Verein hat eine einmalige Kautions von **1000,00 €** auf das Konto der DTU zu zahlen. Diese ist mit der Meldung zu überweisen.

4. Tritt ein Verein nach Beginn der Saison aus der Liga aus oder wird er wegen eines Verstoßes ausgeschlossen, so verfällt die Kautionszahlung zugunsten der DTU.
5. Die Scorebords und Matten sind, falls benötigt, über den Ligaausschuss anzufordern.

§ 12 Kampfrichter

1. Der Bundeskampfrichterreferent oder sein Beauftragter hat die Wettkampfleitung der jeweiligen Bundesligabegegnungen.
2. Er entscheidet vor Ort, ob eine Bundesligabegegnung stattfindet oder nicht.
3. Jeder Bundesligaverein benennt drei Monate vor dem ersten Wettkampftag in Absprache mit dem Bundeskampfrichterreferenten mindestens zwei Kampfrichter mit Landeslizenz.
4. Der Bundeskampfrichterreferent bestätigt die benannten Kampfrichter.
5. Jeder Bundesligaverein muss mindestens zwei Kampfrichter bei einer Begegnung stellen.
6. Die DTU stellt für jede Bundesligabegegnung zwei Kampfrichter auf Kosten der DTU zur Verfügung. Diese werden durch den Bundeskampfrichterreferent frühzeitig den Vereinen benannt. Die Kampfrichter der DTU übernehmen grundsätzlich die Funktion des Kampfleiters und des Punktrichters 1., die Punktrichter 2 und 3 werden jeweils mit den Kampfrichtern der beteiligten Vereine (siehe § 12. 3. – 6.) besetzt.
7. Sollte durch schuldhaftes Fehlen von Kampfrichtern eine Bundesligabegegnung ausfallen, so hat der Verein, dessen Kampfrichter fehlten, mit zwei Punkten verloren.

§ 13 Verschiedenes

1. Die DTU ist für alle Wettkämpfe Veranstalter.
2. Die teilnehmenden Mannschaften haben diese Ligaordnung in allen Punkten durch Unterschrift anzuerkennen und sich den Entscheidungen des Ligaausschusses zu beugen.
3. Entscheidungen des Ligaausschusses können nur durch die Vollversammlung der Deutschen Taekwondo Bundesliga (Ligaausschuss [nur 1 Stimme durch den Vorsitzenden Ligaausschuss] und je 1 Mannschaftsvertreter mit je einer Stimme) abgeändert werden.
4. Bis Ende April 2004 sind die Heimbegegnungstermine mit Alternativen dem Ligavorsitzenden mit zuteilen.
5. Sponsoring bzw. Werbung am Mann oder in der Halle ist dem Verein oder dem/der Sportler/Sportlerin selbst überlassen. Dem Ligaausschuss ist dies schriftlich und formlos anzuzeigen.
6. Ein Hauptsponsor für die Taekwondo Bundesliga kann nur in Abstimmung mit sämtlichen Ligavertretern bestimmt werden.
7. Jede Änderung der Ligaordnung bedarf der Schriftform und der Zustimmungen aller Ligavertreter.
8. Mit Unterschrift wird diese Ligaordnung anerkannt.

Bonn, 02.April 2004

Ligaausschuss:

.....
Vorsitzender

.....
Stellvertretender Vorsitzender

.....
Bundeskampfrichterreferent

.....
Beisitzer

.....
Beisitzer

.....
Beisitzer

.....
Beisitzer

Vereine:

